

Mietvertrag

ueber die Anmietung eines Ferienhauses

zwischen

**Esther und Markus Dietsche, 795099 East Back Line, Markdale, ON N0C1H0
Kanada**

und

§1. Mietgegenstand und Schlüssel

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft (Mietobjekt):

Finca Calzado, Pago Carraspite, 29752 Sayalonga (Malaga), Spanien

für **Personen**.

Das Mietobjekt ist ein Nichtraucherobjekt.

(2) Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert und wird mit der Ausstattung vermietet, die auf der Webseite www.finca-in-andalusiern.de angegeben ist. Bett- und Badwäsche ist im Preis enthalten.

(3) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit Haustürschlüssel.

§2. Mietzeit, An- und Abreise

- (1) Das Mietobjekt wird für die Zeit vom _____ an den Mieter vermietet.
- (2) Die Anreise erfolgt am Anreisetag ab 17 Uhr. Die Abreise erfolgt am Abreisetag bis spätestens 10 Uhr. Abweichende Zeiten können mit den Verwaltern (Peter Weilharter und Daniela Kobler) vereinbart werden.
- (3) Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an die Verwalter zu übergeben und die Schlüssel an die Verwalter auszuhändigen.

§3. Mietpreis und Zahlungsweise

- (1) Der Mietpreis beträgt:

Nächte @ _____ €, Endreinigung @ _____ €

Die Kosten für Strom, Gas, Wasser und Internet-Flatrate sind im Mietpreis enthalten.

Total Mietpreis inkl. Endreinigung

- (2) Der Betrag ist wie folgt zu entrichten: Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Mietpreises auf das Konto bei der

innerhalb von 7 Tagen nach Abschluss des Vertrages. (Rücksendung des unterschriebenen Vertrages per email an die Vermieter). Der Restbetrag ist spätestens 5 Wochen vor Mietbeginn auf dasselbe Konto zu zahlen. Liegen zwischen dem Tag des Vertragsschlusses und dem Tag des Mietbeginns weniger als 5 Wochen, ist der gesamte Betrag sofort nach Vertragsschluss auf das genannte Konto zu überweisen.

- (3) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 7 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

§4. Stornierung und Aufenthaltsabbruch

(1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

- bis 49 Tage vor Mietbeginn: 20 % des Mietpreises
- bis 35 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
- ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn) 100 % des Mietpreises

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

(2) Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.

(3) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt der zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

(4) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

§5. Haftung und Pflichten des Mieters

(1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.

(2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und /oder während der Mietzeit entstehen, sind seinen Verwaltern unverzüglich in geeigneter Form zu melden.

(3) Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nicht gestattet.

§6. Verpflichtung und Haftung des Vermieters

Die Beschreibung auf der Webseite wurde nach bestem Wissen und unter möglichst genauen Angaben erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt (wie z. B. Streik, Unwetterlagen, Erbeben etc.) landesübliche Strom- und Wasserausfälle , Straßenschäden an Zufahrtstrassen wird nicht gehaftet. Ist die Nutzung des Mietobjektes aufgrund höherer Gewalt nicht möglich und kein Ersatzobjekt vermittelbar, so wird die Haftung maximal auf die Höhe der vereinbarten Zahlung beschränkt. Für Unfälle , Personenschäden der Mieter bei der Nutzung des Mietobjektes, des Gartengeländes und des Schwimmbades übernehmen die Vermieter keine Haftung. Die Mieter haften für sich selbst. Eltern haften für ihre Kinder.

§7. Schriftform, Salvatorische Klausel

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglich nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

(3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Mieter

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Vermieter

Bitte Exemplar des Vertrages **per email** unterschrieben zurücksenden an:
Esther und Markus Dietsche, 795099 East Back Line, Markdale, ON N0C1H0, Kanada
dietschefarm@gmail.com